

Pariser Club

Was ist der Pariser Club?

Als Argentinien 1956 mit seinen öffentlichen Gläubigern verhandeln musste, bot das französische Finanzministerium an, die Verhandlungen mit allen gemeinsam in seinen Räumlichkeiten durchzuführen. Die Koordination aller öffentlichen Gläubiger erwies sich in Zeiten, da Staaten zu wichtigen Kreditgebern für andere Staaten geworden waren als sinnvoll. Seither haben insgesamt 90 Staaten 433 Abkommen mit dem Pariser Club abgeschlossen. Der Club hat aktuell 21 Mitglieder, die sich weitgehend mit den Mitgliedern der OECD decken.

erlassjahr.de hält den Pariser Club aus zahlreichen Gründen für kein geeignetes Instrument für die Überwindung von Schuldenkrisen:

- Der Club ist, anders als er sich selbst darstellt, kein "Forum", in dem unter Gleichen verhandelt wird, sondern ein Kartell, in dem sich die Gläubiger koordinieren, um ein für sie alle möglichst günstiges Ergebnis auszuhandeln. Es wird vermieden, dass der Schuldner etwa einzelne Gläubigerstaaten gegen andere ausspielt. Der Club funktioniert auf der Grundlage von Regeln und Parametern, wie z.B. Erlassobergrenzen die er sich selbst gegeben hat. Schuldner haben auf die Abläufe des Clubs bzw. seine Kriterien und Parameter keinen Einfluss.
- Der Club war im Hinblick auf die Wiederherstellung von Schuldentragfähigkeit notorisch erfolglos, wie schon das Verhältnis von behandelten Ländern und der Zahl der Verhandlungsrunden zeigt. Im Durchschnitt ist seit 1956 jedes verhandelte Land fast fünf Mal in Paris gewesen, häufig in sehr kurzen Zeitabständen, weil die vom Club gewährten Erleichterungen nicht ausreichend waren und deshalb sehr bald wieder verhandelt werden musste.
- Auch, wenn die Koordination von Gläubigern im Prinzip in einem Umschuldungsprozess sinnvoll ist, ist der Club nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems: Seine Arbeitsweise verhindert eine sinnvolle Abstimmung über die verschiedenen Gläubigergruppen hinweg, da er im Rahmen so genannter "Gleichbehandlungsklauseln" seine eigenen Arrangements zum Maßstab auch für andere bilaterale Gläubiger macht, ohne diese zu konsultieren oder den Schuldner auch nur in den Stand zu versetzen, diese Klausel gegebenenfalls auch durchzusetzen. Eine Folge davon ist das Geschäftsmodell so genannter Geierfonds, die nicht erlassene Forderungen mit hohen Abschlägen aufkaufen und dann den Schuldner auf Zahlung in voller Höhe verklagen.
- Der Club agiert extrem intransparent. Die eigentlichen Verhandlungsergebnisse, welche in den Verhandlungsprotokollen (*Agreed Minutes*) niedergeschrieben sind, werden nicht veröffentlicht. Grundzüge der einzelnen Vereinbarungen finden sich erst mit Verspätung auf der Website des Clubs wieder.
- Entscheidungen des Clubs fallen in der Regel auf der Grundlage von Expertisen von Weltbank und IWF, die nicht nur von den Club-Mitgliedern dominiert werden; sie sind

überdies selbst Gläubiger fast aller in Paris verhandelnden Staaten und können Zahlungsfähigkeit deshalb kaum objektiv beurteilen.

Ist der Pariser Club reformierbar?

Da der Club - anders als vor 20 Jahren - kaum noch irgendwo die Mehrheit der Forderungen an einen Staat hält, versucht er, auch andere wichtige Kreditgeber, vor allem Schwellenländer, zu Mitgliedern zu machen. Bisher haben sich diese sich fast durchweg diesem Ansinnen verweigert. Doch mit dem Beitritt Südkoreas 2015 und dem Beitrittswunsch Brasiliens, der im Kommuniqué des Gipfels in China 2016 von den G20 begrüßt wird, ändert sich diese Situation.

Fazit

Eine sinnvolle Koordination der Gläubiger eines Staates kann nicht auf der Basis von Regeln funktionieren, die einige Gläubiger vorgeben. Eine Neu-Organisation von Gläubiger-Schuldner-Verhandlungen muss grundsätzlich mit allen Beteiligten am gleichen Verhandlungstisch erfolgen. Eine weitere Vertiefung der Fraktionierung von Schuldenverhandlungen ist nicht sinnvoll.

Jürgen Kaiser, erlassjahr.de, 09.09.2016